

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des  
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 15. Dezember 2021 in Dürnstein, **FF-Haus, 3601 Oberloiben 58**

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.12.2021  
durch Kurrende/Mail

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann  
-x-

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.-Ing.   | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA  |
| 3. StR. WÖLKART Nicole                 | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth      |
| 5. GR SCHMIDL Barbara                  | 6. -x-                         |
| 7. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing.    | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing. |
| 9. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr     | 10 GR GATTINGER Simon          |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag.       | 12. GR ERTL Christine BED      |
| 13. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 14. -x-                        |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |   |    |
|---|----|
| 1. AL TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. |
| 3.                                      | 4. |

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                                 |                             |
|---------------------------------|-----------------------------|
| 1 Vbgm. SCHWARZ Sabine          | 2. GR STEINER Johannes Ing. |
| 3. Ortsvorsteherin Brigitte Hut | 4. -x-                      |

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über die Protokolle der Sitzung vom 24.11.2021 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Bericht über die durchgeführte, unvermutete Kassaprüfung vom 25.11.2021.
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung betreffend Kulturveranstaltung Schubertiade 2022.
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über das Ersetzen der Bausperrenverordnung vom 18.03.2009, Zl. 69/2008-600 durch die aktuelle Bausperrenverordnung vom 27.06.20218 per Verordnung durch den Gemeinderat.
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur öffentlichen Ausschreibung für das Freiraumgestaltungsprojekt am P1.
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Kaufvertrag im neuen Baulandwohngebiet der KG Unterloiben.
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden, gefertigten Kaufverträge mit den Käufern der neuen Bauplätze in der Katastralgemeinde Unterloiben.
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Gestattungsvertrag der Via Donau.
- TOP 9: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

## Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 10: Personalangelegenheit-Kindergarten

**Der Bürgermeister** begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 1:

Zu den letzten GRS-Protokollen vom 24.11.2021 berichtet **der Bürgermeister**, dass diese rechtzeitig dem Gemeinderat per Mail zugestellt wurden. Etwaige Änderungswünsche wurden in die Protokolle eingearbeitet.

*Die Protokolle (öffentlich und nicht öffentlich) werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.*

### TOP 2:

**Bericht über die durchgeführte, unvermutete Kassaprüfung vom 25.11.2021.**

#### Sachverhalt:

**Der Bürgermeister** bringt den Prüfungsbericht über die am 25.11.2021 durchgeführte unvermutete Kassaprüfung vor.

Bei dieser Kassaprüfung wurden die Kassenbestände auf Ihre Richtigkeit geprüft.

Weiters wurden auch Belege stichprobenartig geprüft, ob die Ausgaben schriftlich vom Bürgermeister bzw. vom Vizebürgermeister gem. § 76 NÖ. GO angeordnet wurden und die Doppelzeichnung vorliegt. Auch hier wurde die Rechtmäßigkeit festgestellt.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

### **TOP 3:**

#### **Beratung und Beschlussfassung betreffend Kulturveranstaltung Schubertiade 2022.**

##### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass im Jahre 2022 die Schubertiade wieder stattfinden soll.

geplanter Termin 2022:

21.4.-24.4.

(auch für Zukunft immer das letzte Aprilwochenende)

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, soll diese so wichtige Kulturveranstaltung der Stadtgemeinde Dürnstein solange von Seiten der Gemeinde organisiert werden, bis Herr Kammersänger Holl aus Altersgründen die musikalische Leitung zurücklegt.

Dies könnte in den nächsten Jahren schon Thema sein, so **der Bürgermeister**, der bereits mit Herrn Kammersänger Holl persönlich darüber gesprochen hat.

Bei der Organisation soll die Verwaltung, mit Frau Gerda Koller an der Spitze, von Seiten des Kulturausschusses und einigen weiteren Damen und Herren unterstützt werden.

**Emmerich Knoll sen., als langjähriger Unterstützer** und Mitorganisator der Schubertiade, soll als Bindeglied zu Herrn Kammersänger Holl fungieren.

*Die weiteren Personen wären:*

Doris Knoll, Gerda Koller, Barbara Schmidl, Georg Edlinger, Käthe Bauer, Robert Holl, Ellen van Lier und Michael Koller

Das Komitee sollte vollkommen frei von politischem Einfluss sein und daher kein Kommunalpolitiker dabei sein, so **der Bürgermeister**.

Dazu berichtet **Stadtrat Weiss** von der letzten Ausschuss-Sitzung.

Er berichtet über den Bericht des Prüfungsausschusses betreffend die Schubertiade. Der Ausschuss schließt sich der Feststellung des Prüfungsausschusses ausdrücklich an, wonach die Schubertiade ein kultureller und touristischer Höhepunkt und Gewinn für die Gemeinde ist, der sich in „Nicht-Corona-Jahren“ saisonverlängernd auswirkt ; das sollte der Gemeinde auch etwas wert sein und darf auch etwas kosten.

Gemeinderätin Schmidl wird künftig laufend über die Vorbereitungen und danach über den Ablauf der Veranstaltung dem Gemeinderat berichten. Stadtrat Weiss weist darauf hin, dass die Arbeitsleistung von Frau Koller, die sie als Gemeindebedienstete für die Schubertiade erbringt, im Sinne der Budgetwahrheit darzustellen und der Schubertiade anzulasten wäre. Um ein dadurch allenfalls entstehendes Defizit abzuwenden, könnte dieser Betrag als Kulturförderung dem Konto der Schubertiade gutgeschrieben werden.

Die von StR Dr. Weiss mit Frau Koller definierten Arbeitsschritte und deren Zuweisung an die Gemeindestube oder an das Personenkomitee sollten in Zukunft umgesetzt werden, so **der Stadtrat**.

Frau **Gemeinderätin Alzinger Kittel**, als Mitglied des Prüfungsausschusses, weist darauf hin, dass Frau Koller betreffend die Organisation der Schubertiade hier eine tolle Leistung erbringt und hier vor allem auch ihr Herzblut einfließen lässt. Es sind hier einige Damen und Herren die ehrenamtlich für die Organisation der Schubertiade tätig sind und das sollte auch von Seiten des Gemeinderates gewürdigt werden, so **die Gemeinderätin**.

Dazu stellt **GR Eggharter** fest, dass der Bericht über die durchgeführte Prüfung der Schubertiade durch den Prüfungsausschuss in der nächsten Gemeinderatssitzung im Detail von ihm vorgebracht wird.

Er stellt aber fest, dass laut den Unterlagen von Frau Gerda Koller 150 Stunden innerhalb ihrer Dienstzeit und zusätzlich 40 Überstunden für die Vorbereitung der Schubertiade durchschnittlich anfallen.

Daher sollten die Damen und Herren des zukünftigen Personenkomitees Frau Koller intensiv bei Ihrer Arbeit unterstützen, so **der Gemeinderat**.

**Stadtrat Riesenhuber** stellt dazu fest, dass sehr wohl eine nachvollziehbare Struktur bei der Organisation der Schubertiade vorhanden sein soll, aber man hier dem ehrenamtlich tätigen Personenkomitee freie Hand über die Zuteilung der Arbeiten lassen sollte.

Von Seiten der Gemeinde vorgegebene Arbeitszuteilungen würde mit Sicherheit die Motivation des Personenkomitees rasch sinken lassen, so **der Stadtrat**.

**Gemeinderätin Oswald-Gager** ist der Meinung, dass vor allem Vizebürgermeister a.D. Emmerich Knoll sen. für seine bisherige Tätigkeit im Bezug auf die Organisation der Schubertiade offiziell von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein bedankt werden sollte. Dieses „offizielle Dankeschön“ sollte auch für die übrigen Mitglieder des zukünftigen Personenkomitees gelten, so **Gemeinderätin Alzinger-Kittel**.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass er in seinem schriftlichen Jahresbericht an die Bevölkerung dieses Dankeschön einbauen wird.

Die bisherigen Kartenpreise (Beschluss 2019) lauten:

Kartenpreise:

Einzelkarte € 38,-

Kombiticket € 100,-

Das aktuelle Künstlerhonorar lautet auf € 600,- pro Konzert (Beschluss 2019).

Dieses Honorar soll sich nicht erhöhen.

**Der Bürgermeister** berichtet als Beispiel, dass der im heurigen Jahr geplante Pianist im Normalfall ein Honorar von € 8.000,00 pro Konzert erhält.

Das gute Einvernehmen mit Herrn Holl und Herrn Knoll ist hier Grundlage, dass die Honorarnoten bei weiten niedriger ausfallen, so **der Bürgermeister**.

Ob man bei Künstlern internationaler Reputation eine weitere Erhöhung andenkt, ist daher nicht sinnvoll.

Bei Künstler (Klavierspieler) die den ganzen Abend spielen, wird die doppelte Künstlergage ausbezahlt (€ 1.200,00-Beschluss 2019).

Eine **Erhöhung von € 38,00 auf € 40,00** wäre sinnvoll. Dadurch würde das Kombiticket für 3 Tage **von € 100,00 auf € 105,00 zu erhöhen und der Preis für vier Tage mit € 140,00** zu fixieren sein.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die Abhaltung der nächstjährigen Schubertiade von 21.4. bis 24.4. beschließen.

Ebenso möge er das Personenkomitee, bestehend aus Emmerich Knoll sen., Doris Knoll, Gerda Koller, Barbara Schmidl, Georg Edlinger, Käthe Bauer, Robert Holl, Ellen van Lier und Michael Koller beschließen.

Die Kartenpreise mögen für die Einzelkarte auf € 40,00 bzw. das Kombiticket für 3 Tage auf € 105,00 erhöht und der Preis für ein 4 Tagedticket auf € 140,00 beschlossen werden.

Die Honorarnote für agierenden Künstler soll nicht erhöht werden (€ 600,00, Einzelkünstler ganzer Abend € 1.200,00).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 4:**

**Beratung und Beschlussfassung über das Ersetzen der Bausperrenverordnung vom 18.03.2009, Zl. 69/2008-600 durch die aktuelle Bausperrenverordnung vom 27.06.2018 per Verordnung durch den Gemeinderat (Beilage I).**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über die noch rechtskräftige Bausperrenverordnung vom 18.03.2009 für Dürnstein und den Katastralgemeinden Ober- bzw. Unterloiben. Grundvoraussetzung für die Bausperrenverordnung war der damals noch nicht errichtete Hochwasserschutz in der Gemeinde Dürnstein.

Mittlerweile ist der Hochwasserschutz in den Katastralgemeinde Ober- bzw. Unterloiben umgesetzt worden.

Auf Grundlage der Bausperrenverordnung aus dem Jahre 2009 wurde im Jahre 2018 eine aktualisierte Bausperrenverordnung vom Gemeinderat beschlossen (27.06.2018).

Dabei wurde auch der bereits errichtete Hochwasserschutz von den Katastralgemeinden Ober- bzw. Unterloiben berücksichtigt.

In diese Verordnung aus dem Jahre 2018 wurde die Wildbach- und Hochwassergefährdung für die als Bauland gewidmeten, unbebauten Flächen im Gemeindegebiet miteinbezogen.

Auf Grund dieser aktualisierten Bausperrenverordnung ist die Verordnung aus dem Jahre 2009 obsolet. Daher ist per Verordnung, der § 5 in der Verordnung vom 27.06.2018 miteinzubeziehen, in dem die Verordnung aus dem Jahre 2009 durch die Verordnung 2018 ersetzt wird.

Die **Verordnung (Beilage I)** wird vom Bürgermeister verlesen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein beschließt in seiner **Sitzung vom 15.12.2021, TOP 5** nachfolgende

## **VERORDNUNG**

Im Jahre 2018 wurde durch den Gemeinderat eine aktualisierte Bausperrenverordnung gem. § 26 Abs. 2 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014 LGBI. 3/2015-idF. am 27.06.20218 beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt hiermit, die Bausperrenverordnung vom 27.06.2018 wie folgt abzuändern:

***Die Verordnung vom 27.06.2018 wird um dem § 5 erweitert.***

***Dieser lautet:***

***Die Bausperrenverordnung vom 18.03.2009, 69/2008-600 wird durch die Verordnung vom 27.06.2018 (RU1-R-90/025-2018) ersetzt.***

Die vorliegende Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, in der ein § 5 als Erweiterung zur aktuellen Bausperrenverordnung vom 27.06.2018 erlassen wird, beschließen.

In diesem § 5 wird schriftlich festgehalten, dass die Bausperrenverordnung aus dem Jahre 2009 durch die Verordnung aus dem Jahre 2018 ersetzt wird. Die **Beilage I** bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 5:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur öffentlichen Ausschreibung für das Freiraumgestaltungsprojekt am P1.**

##### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass das schon seit einiger Zeit in Planung befindliche Freiraumgestaltungsprojekt für den P1 durch das Büro ARGE Feigl-Kräftner nun fertiggestellt wurde.

Ein Finanzierungsgespräch mit dem Land Niederösterreich wurde vom Bürgermeister bereits durchgeführt und dementsprechende Zusagen gegeben.

Das gesamte Projekt Freiraumgestaltung P1 wird ein Investitionsvolumen von zirka 1 Mill Euro ausweisen.

So wurde auch das gesamte Projekt bei ECOPLUS von Seiten der Gemeinde betreffend Förderung eingebracht und es liegt auch schon die schriftliche Zusage über eine grundsätzliche Förderung von Seiten ECOPLUS vor (09.12.2021), **so der Bürgermeister.**

Dieses Projekt ist nun öffentlich auszuschreiben und die dazu vorliegenden Ausschreibungsdokumente sind von Seiten des Gemeinderates per Beschluss freizugeben, **so der Bürgermeister.** Die Unterlagenpakete dazu wurden bereits vor der heutigen Gemeinderatssitzung dem Bürgermeister per Mail Mail übermittelt. Die gesamten Ausschreibungsunterlagen wurden sodann von GR Schachenhofer geprüft.

Anfang Jänner kann die öffentliche Ausschreibung erfolgen. Als Endtermin für die Ausschreibung würde laut Vorschlag von Frau DI Feigl Dienstag, der 15.02.2022 ausgewiesen werden. Baubeginn wäre mit Oktober 2022 und Fertigstellung mit April 2023 in der Ausschreibung festgehalten.

Dazu gab es aber schon ein Erstgespräch mit allen betroffenen Behörden.

Schriftliche Freigaben der Behörden zu Wasserbau, Naturschutz, Welterbe gibt es noch nicht. Dies wird sich möglicherweise bis zum Ausschreibungsversandt im Jänner 2022 nicht ausgehen. Diese Freigaben sind noch nachzureichen, **so der Bürgermeister.**

Alle relevanten Unterlagen werden nochmals an Frau Dr. Hammer, Juristin der BH Krems zur Prüfung weitergeleitet.

Nach Vorliegen des genauen Investitionsvolumen behält sich die Gemeinde das Recht vor, gewisse Positionen vor der endgültigen Vergabe herauszunehmen, **so der Bürgermeister.**

Dies ist so schriftlich vereinbart.

Auch die neue öffentliche WC-Anlage konnte in den Förderungsantrag bei ECOPLUS miteinbezogen werden, nachdem der Bürgermeister mit der zuständigen Bearbeiterin, Frau Mag. Riegler telefonisch Rücksprache gehalten hat.

**Frau Gemeinderätin Ertl** weist darauf hin, dass man Ziergräser nicht als Gestaltungselement am P1 vergeben soll. Insektenfreundliche Gräser wären hier passender, so die Gemeinderätin.

Auch **Frau Gemeinderätin Oswald-Gager** ist gegen die Pflanzung von Ziergräsern.

**GR Schachenhofer** hat sich die Ausschreibungsunterlagen durchgesehen und würde dazu noch ein paar Alternativposition miteinbeziehen.

**Stadtrat Weiss** ist mit der Ausschreibung vollkommen einverstanden, appelliert aber an den Bürgermeister, dass der Bereich des P1 VOR Beginn der Arbeiten gesäubert und in Ordnung



gebracht werden muss (derzeit Materiallagerungen, GAV).

Diese Notwendigkeit hat **der Bürgermeister** bereits mit der betroffenen Baufirma Schütz besprochen.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass die genaue Bauzeit für das neue WC ebenfalls derzeit nicht definiert werden kann.

Dies gilt auch für die Sanierung der Grüblgasse, wo die bisher angedachte Fertigstellung Ende März 2022 auf Ende April 2022 verschoben werden musste (Einbau der Granitstufen benötigt größeren Zeitaufwand).

Aus der längeren Baustellenzeit ergibt sich aber der Vorteil, dass die fungierende Firma Kommunalsteuer an die Stadtgemeinde Dürnstein zahlen muss (länger als 6 Monate), **so der Bürgermeister**.

*Die von GR Schachenhofer angedachten Alternativpositionen betreffen:*

Stärke der Pflasterung- Zusatz Stärke 10-12 cm und bei den Abbrucharbeiten für den Asphalt eine geringere Stärke (in der Ausschreibung derzeit 4.400 m<sup>2</sup>).

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die vom Büro ARGE Feigl-Kräftner ausgearbeiteten Ausschreibungsdokumente für das Projekt „Freiraumgestaltung P1“, unter Berücksichtigung der Ergänzungspositionen von Herrn GR Schachenhofer, freigeben und die öffentliche Ausschreibung beschließen, die mit Jänner 2022 versandt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 6:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Kaufvertrag im neuen Baulandwohngebiet der KG Unterloiben**

##### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass er entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss der letzten Gemeinderatssitzung vom 24.11.2021, mit Herrn Ing. Maximilian Weidinger und seiner Lebensgefährtin Tamara Frühwirth, betreffend möglichen Ankauf des noch vorhandenen Bauplatz im neuen Siedlungsgebiet Unterloiben (Verzicht Pfaffinger) persönlich Rücksprache gehalten hat.

Dazu liegt nun eine schriftliche Absage vor.

Somit hat der Bürgermeister, entsprechend der vorhandenen Reihung (Vergaberichtlinien), mit Herrn Ing. Gerald Fischer und Frau Bianca Braun aus Krems Kontakt aufgenommen. Dazu liegt nun der Kaufvertrag zur Beschlussfassung und Unterfertigung vor. Der Kaufvertrag ist gleich im Inhalt, wie die bereits beschlossenen und gefertigten Kaufverträge für die neuen Baugrundstücke in der Katastralgemeinde Unterloiben.

Ebenfalls liegt auch die dazu notwendige Treuhandvereinbarung zur Beschlussfassung über Fertigung vor.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag und Treuhandvereinbarung mit Herrn Ing. Gerald Fischer und Frau Bianca Braun für die **Parzelle 88/35, KG Unterloiben (Beilage J)**, beschließen und fertigen.

Die **Beilage J** bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 7:**

### **Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden, gefertigten Kaufverträge mit den Käufern der neuen Bauplätze in der Katastralgemeinde Unterloiben.**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass, bevor die gefertigten und im Gemeinderat beschlossenen Kaufverträge für die Baugründe in der Katastralgemeinde Unterloiben vom Notariat Zeger an das Vermessungsamt zur Grundbuchseintragung übermittelt werden können, von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein eine sogenannte § 90 NÖ. Gemeindeordnung 1973-Genehmigung von Seiten der Abt. Gemeinden IVW3 eingeholt werden muss.

Diese Genehmigung ist deswegen notwendig, da der Wert von 3% der Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes des Haushaltsjahres übersteigt.

Daher hat der Amtsleiter sämtliche Kopien der bereits unterfertigten Kaufverträge samt aller damit betroffenen Gemeinderatsprotokolle an die Abteilung IVW3 per Mail weitergeleitet.

Für die Genehmigung ist auch ein Gutachten des NÖ. Gebietsbauamtes notwendig, das bereits vom Amtsleiter schriftlich beantragt wurde.

Am 02.12.2021 wurden von Seiten der Abt. IVW3, entsprechend dem gesetzlichen Parteiengehör, zwei Schreiben an die Gemeinde gerichtet, indem zusammenfassend herauszulesen ist, dass ein nochmaliger Beschluss über die vorliegenden, bereits unterfertigten Kaufverträge (8 Stück), im Gemeinderat zu fassen ist, entsprechend dem genauen Vorgaben der Abt. IVW3.

Somit ergibt sich folgende Situation:

Die bereits unterfertigten Kaufverträge mit den Kaufwerbern Thomas Smolik+ Lisa Schagerl (Parz. 88/6, KG Unterloiben), Christian Mayer +Silvia Lechner (Parz.88/36, KG Unterloiben), Markus Mayer (Parz. 88/33, KG Unterloiben), Vera Riesenhuber (Parz.88/14-KG Unterloiben), Mag. Christoph Anzenbacher+ Elisabeth Kriechbaumer (Parz.88/34, KG Unterloiben), Petra Stöger (Parz.88/38, KG Unterloiben), Manfred + Elisabeth Konrad (Parz. 88/4 und 88/5, KG Unterloiben und Christoph Mörtinger (Parz. 88/37, KG Unterloiben) sind den Gemeinderäten voll inhaltlich bekannt und können daher nun nochmals offiziell vom Gemeinderat beschlossen werden.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die in der **Beilage A-H** dem Gemeinderatsprotokoll beigelegten Kaufverträge mit den Kaufwerbern Thomas Smolik+ Lisa Schagerl (Parz. 88/6, KG Unterloiben), Christian Mayer +Silvia Lechner (Parz.88/36, KG Unterloiben), Markus Mayer (Parz. 88/33, KG Unterloiben), Vera Riesenhuber (Parz.88/14-KG Unterloiben), Mag. Christoph Anzenbacher+ Elisabeth Kriechbaumer (Parz.88/34, KG Unterloiben), Petra Stöger (Parz.88/38, KG Unterloiben), Manfred + Elisabeth Konrad (Parz. 88/4 und 88/5, KG Unterloiben und Christoph Mörtinger (Parz. 88/37, KG Unterloiben) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 8:**

### **Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Gestattungsvertrag der Via Donau.**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der Via Donau.



Für die von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein geplante Verlegung eines LWL(Lichtwellenleiter) und eines Netzkabels an der Donaupromenade auf dem Grundstück 1551/6, KG Dürnstein und auf dem Grundstück 480/2, KG Oberloiben zur Errichtung von WLAN, liegt nun der Gestattungsvertragsentwurf der VIA DONAU vor. Dieser Vertrag soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Vertragsdauer: 01.02.2022 bis 31.01.2032

Entgelt: einmalig € 3.507,50

Aufwandsentschädigung für die Errichtung des Vertrages: € 336,00

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der vorliegende Gestattungsvertrag der Via Donau, betreffend Beanspruchung der Grundstücke 1551/6, KG Dürnstein und 480/2, KG Oberloiben für die Verlegung eines LWL (Lichtwellenleiter) und eines Netzkabels zur Errichtung von WLAN möge vom Gemeinderat beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 9:**

##### **Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.**

##### **Bericht Stadträtin Nicole Wölkart:**

**Die Stadträtin** wird mit Ihren Ausschussmitgliedern einen Bürgermeisterbrief samt kleinem Geschenk vor Weihnachten an die Pensionisten der Stadtgemeinde Dürnstein verteilen.

Für die VS Dürnstein liegen dem Ausschuss zwei Angebote für den Ankauf eines Beamers vor. Bestbieter ist die Firma Seif. Das Angebot wird in der nächsten Stadtratssitzung behandelt. Auch für ein neues Sonnensegel im Kindergarten liegen zwei Angebote vor. Auch hier wird die endgültige Entscheidung in der nächsten Stadtratssitzung bzw. Gemeinderatssitzung fallen, so **die Stadträtin**.

Für die Schultafeln und weiteren Schuleinrichtungen (Sportgeräte) in der Volksschule sind keine Wartungsverträge vorhanden.

Sie wird sich dazu mit der Firma Turkna in Verbindung setzen, um eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

Weiters berichtet sie über Nachbarbeschwerden im Bezug auf den Jugendraum im alten FF-Haus Oberloiben (Lärmbelästigung).

Dazu hat sie mit den Verantwortlichen der Landjugend schon Kontakt aufgenommen.

Die Stadträtin und GR Gattinger würden sich wünschen, dass man der Jugend eine Chance gibt und nicht gleich bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Jugend „schlechtmacht“.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass es wohl wichtig sein wird, dass die Landjugend durch gezielte Öffentlichkeitsaktionen (z.B. Glühweinstand) für die Bevölkerung spürbar und positiv sichtbar wird.

##### **Bericht Stadtrat Weiss:**

Für den Fall der Zustimmung des BDA zur Entfernung der Rampe am Bahnhof Dürnstein wären zusätzliche Abstellplätze zu markieren und es sollte über die gesamte Länge des Parkplatzes eine Baumreihe mit breiten Kronen zur Beschattung der abgestellten Fahrzeuge gepflanzt werden. Der Plan hierfür kann und soll in Eigenregie hergestellt werden (Luftbild).

Der vom Ausschuss in Zusammenarbeit mit DI Jilka vorgelegte Plan für Auspflanzungen im Ortsgebiet muss im Jahr 2022 jedenfalls angegangen werden. Vorrangig sind folgende Stellen in Angriff zu nehmen:

Der Park vor dem sog. Amtsgebäude ist an allen drei Seiten ausschließlich mit Berberitzen zu bepflanzen bzw. ist die vorhandene Bepflanzung zu vervollständigen. Dies dient einem

einheitlichen optischen Bild und der Behinderung des Überschreitens und in der Folge des Überquerens der B 3 durch Fußgänger.

Der P 5 ist an beiden offenen Seiten durchgehend mit mannshohen Sträuchern (z. B. Liguster) zu bepflanzen. Dadurch soll der P 5 von der B 3 aus nicht mehr als scheinbar freier Parkplatz wahrgenommen werden können, was derzeit viele Autofahrer dazu verleitet, von der B3 in Richtung Altstadt abzubiegen.

Dazu ersucht **der Bürgermeister** um Vorlage eines genauen Konzeptes und Kosten durch den Ausschuss. Das Konzept sollte von einem Fachmann (Gärtner) abgesegnet sein. Er ist der Meinung, dass für diese angedachte Pflanzung zu wenig Erdaufgabe vorhanden ist.

Die Rasenflächen in der Anzugasse sind im Sinne des Vorschlages von DI Jilka zu bepflanzen.

**StR Dr. Weiss** berichtet über ein Schreiben eines Herrn Dr. Rainer Lidauer, der anregt, beim Reiterstandbild auf dem Watstein eine Informationstafel anzubringen, mit der über das Standbild und dessen Schöpfer informiert wird. Als Standort bietet sich nur der Aussichtspunkt gegenüber dem Standbild (Südrand der B 3) an. Dazu hätte der Stadtrat auch schon einen Textvorschlag vorbereitet.

Dazu hält **der Bürgermeister** fest, dass im Zuge der Steleninstallation im Gemeindegebiet Dürnstein auch hier grundsätzlich eine angedacht war. Dazu gibt es auch einen kleinen Text.

Da aber die Position der Stele verkehrstechnisch äußerst bedenklich ist, hat man von der Errichtung einer Stele abgesehen.

**GR Schachenhofer** ist der Meinung, dass man die Stele im Bereich der Bahnböschung installieren könnte.

#### **Bericht Stadtrat Thiery:**

Sein Ausschuss hat den Plan für das neue WC überarbeitet und es sollten nun, nach Rücksprache mit dem Bürgermeister, noch einige Änderungen in die Planung mitaufgenommen werden (behindertengerechte Ausführung, Eingang für das behindertengerechte WC innerhalb des Drehkreuzes, Wickeltisch im behindertengerechten WC).

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

Vom Amtsleiter wurde eine Statistik über die Bauvorhaben bzw. Bauanzeigen in der Zeit von 2017-2021 erstellt.

Insgesamt wurden in diesen Jahren 93 Bauvorhaben und 68 Bauanzeigen in der Verwaltung eingebracht und erledigt.

Bei den Flächenüberprüfungen durch den GV Krems im Gemeindegebiet Dürnstein wurden bis dato 4.045 m<sup>2</sup> Mehrflächen eruiert. Diese Aufnahme des GV wird Ende Februar 2022 abgeschlossen, so **der Bürgermeister**.

Die Stadtgemeinde Dürnstein hat für das Bild „Jakob Alt“ die Patenschaft übernommen.

Dazu gibt es einen offiziellen Termin in der Österreichischen Nationalbibliothek.

Dieser findet am 04.01.2021, 10.00 Uhr vor Ort in Wien statt.

Den Bürgermeister werden begleiten:

Stadtrat Thiery, Stadtrat Weiss, Gemeinderätin Ertl und Gemeinderätin Oswald-Gager.

**Stadtrat Riesenhuber** überreicht im Auftrag der für heute entschuldigter Vizebürgermeisterin dem Bürgermeister ein paar Flaschen Wein, als Dankeschön für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat im abgelaufenem Jahr 2021.

**Der Bürgermeister** bedankt sich und dankt ebenfalls den Mitgliedern des Gemeinderates für die produktive Zusammenarbeit im Jahr 2021 (9 Gemeinderatssitzungen und 130 Beschlüsse). Trotz reger Diskussion bei zahlreichen Tagesordnungspunkten hat es meist einen einstimmigen Beschluss gegeben und die Sachpolitik stand immer im Mittelpunkt, so **der Bürgermeister**.

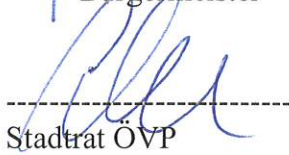

Er wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Gesundheit und Schaffenskraft für das Jahr 2022, trotz aktueller Corona Krise.

**Bürgermeister Riesenhuber** schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 02.02.2022 ~~2021~~ genehmigt.



-----  
Bürgermeister

  
-----  
Schriftführer  
-----  
Stadtrat ÖVP  
-----  
Stadtrat FPÖ  
-----  
Stadtrat SPÖ

